



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 13/2019
24. April 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Halde Oetelshofen	2
• Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren	7
• Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 24.02.2010, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 geändert worden ist	8
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	11
• Öffentliche Zustellungen	12

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Halde Oetelshofen

Die Kalkwerke Oetelshofen GmbH & Co.KG hat für das o. a. Vorhaben am **26.09.2018** in der Fassung vom **12.03.2019** einen Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß **§ 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)** i. V. m. § 8 Gewinungsabfallverordnung in Verbindung mit den §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung a. F. (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist), gestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gemäß § 35 Abs. 2 KrWG die §§ 72-78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG Bund).

Gemäß § 74 Abs. 2 UVPG n. F. (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist) ist für dieses Verfahren das bis zum 16.05.2017 geltende UVPG anzuwenden.

Bei der Abraumhalde Oetelshofen handelt es sich um eine Anlage zur Ablagerung von Abraum aus dem Steinbruchgelände der Grube Osterholz. Seit 2005 ist die Anlage als Deponie der Deponieklasse (DK) 0 eingestuft und wurde seitdem durch die zuständige Kommune Stadt Wuppertal betreut. Durch die Einführung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz – ZustVU vom 11. Dezember 2007 (Zaunprinzip) ist die Zuständigkeit für die Abraumhalde wieder an die Bezirksregierung Düsseldorf zurückgefallen.

Im Rahmen der geplanten Erweiterung kommt es zu wesentlichen Änderungen und Ergänzungen der bisherigen Genehmigung in folgenden Punkten:

- Flächenhafte Erweiterung der Abraumhalde um ca. 5,64 ha in die im Kapitel 1.5 genannten Flurstücke
- Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses zur Erweiterung der Grube Osterholz im Bereich der flächenhaften Erweiterung der Abraumhalde um ca. 1,34 ha
- Anpassung des Endzustandes der bestehenden Abraumhalde Oetelshofen auf ca. 4,38 ha Fläche
- Erhöhung des Abraumvolumens um ca. 2,2 Mio. m³ bei einer Endschutthöhe von 250 m NHN
- Errichtung eines ca. 5 m hohen und 280 m langen Lärmschutzwalls im Osterholz entlang der Genehmigungsgrenze der Grube Osterholz
- Anpassung der Rekultivierungsplanung der bestehenden Abraumhalde
- Waldumwandlung nach § 39 LFoG
- Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung (Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Erweiterungsflächen im Kreis Mettmann und im Bereich der Stadt Wuppertal)

Für das Vorhaben war gemäß § 3 c S. 1 i. V. m. Nr. 12.3 der Anlage 1 zum UVPG a. F. eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ist dann entbehrlich, wenn der Träger des Vorhabens auf sie verzichtet und Einigkeit mit der zuständigen Behörde darüber besteht, dass das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Im vorliegenden Fall war die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles entbehrlich, da die Vorhabenträgerin die Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 10.04.2017 darum gebeten hatte, für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderte als Verfahrensart daher zwingend ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG.

Die ausliegenden Antragsunterlagen enthalten insbesondere:

- Erläuterungsbericht mit Abfallbewirtschaftungsplan und UVP-Bericht
- Topographische Übersichtskarte, Maßstab 1: 25.000
- Lagepläne
 - o Abraumhalde Oetelshofen, Maßstab 1: 10.000
 - o Haldenentwässerung, im Maßstab 1 : 2.500
 - o Darstellung der fachplanerischen Flächenausweisungen, im Maßstab 1 : 5.000
 - o Flurkarte, Maßstab 1 : 5.000
 - o Geplanter Endstand mit Schnittlagen für die Standsicherheitsberechnung, Maßstab 1: 2.500
 - o Phasenplanung (Phase I-IV), Maßstab 1: 4.000
 - o Abschließende Wiedernutzbarmachung, Maßstab 1 : 4.000
 - o Darstellung der forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, im Maßstab 1 : 5.000
 - o Darstellung des Landschaftsbildes
- Standsicherheitsnachweise – Berechnungsquerschnitte
- Lagepläne mit Darstellung aktuelle Situation: Biotoptypen, Maßstab 1 : 4.000, Fledermäuse, Maßstab 1 : 4.000, Avifauna, Maßstab 1 : 4.000, Reptilien, Maßstab 1 : 4.000, Amphibien, Maßstab 1 : 4.000, Baumhöhlen und Horstkartierung, Maßstab 1 : 4.000, Boden, Maßstab 1 : 4.000, Oberflächengewässer im Maßstab 1: 5.000
- Bericht zu den Chemischen Untersuchungen: Kalkwerke H. Oetelshofen GmbH & Co. KG, Beprobung vom 30.04.2018, (Ergebnisse 1. Quartal 2018), DMT GmbH & Co KG, Essen
- Staubimmissionsprognose für die Erweiterung der Abraumhalde Oetelshofen der Kalkwerke H. Oetelshofen GmbH & Co. KG, Wuppertal, RAMM Ingenieur GmbH, Wuppertal, 14.05.2018

- Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Erweiterung der Abraumhalde Oetelshofen, der Kalkwerke H. Oetelshofen GmbH & Co. KG, Wuppertal, Ingenieurbüro Stöcker, Burscheid, 01.06.2018
- Archäologisch-historisch-bodenkundliches Gutachten zur Erweiterung der Abraumhalde Oetelshofen, Via Temporis, Remscheid, 09.07.2018
- Faunistischer Bericht zur geplanten Erweiterung der Abraumhalde Oetelshofen (Avifauna, Herpetofauna), pro terra - Büro für Vegetationskunde, Tier- & Landschaftsökologie, Aachen; SST, Aachen, Stand: 06/2018
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur geplanten Erweiterung der Abraumhalde Oetelshofen, pro terra - Büro für Vegetationskunde, Tier- & Landschaftsökologie, Aachen; SST, Aachen, Stand: 08/2018
- Höhlen- und Biotopbaumkontrolle zur geplanten Erweiterung der Abraumhalde Oetelshofen, pro terra - Büro für Vegetationskunde, Tier- & Landschaftsökologie, Aachen, Büro für Artenschutz und Tierökologie, Aachen; SST, Aachen, Stand: 08/2018

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG a. F. in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG Bund.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG a. F.) ergeben, liegen gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG Bund für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 06.05.2019 bis zum 05.06.2019 einschließlich

im Rathaus Wuppertal-Barmen

- Eingang Große Flurstraße -

Raum C - 283

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen können in diesem Zeitraum ferner auf der Internetpräsenz der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Adresse www.brd.nrw.de unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen gemäß § 27 a Abs. 1 VwVfG NRW.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW **bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist**, d.h. **bis einschließlich 21.06.2019**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, -Dezernat 52-, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 52.05-HO-Z-128**) Einwendungen erheben.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet unter Bezug auf § 3a VwVfG NRW an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden:

Per E-Mail erhobene Einwendungen sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet.

Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter <https://www.brd.nrw.de/service/kontakt/index.jsp> verwiesen. Eine Einwendung mittels einfacher Email entspricht somit nicht den gesetzlichen Anforderungen und bleibt daher unberücksichtigt.

Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich. Er wird ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Düsseldorf als Obere Abfallwirtschaftsbehörde ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird.

Hinweis zum Datenschutz

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Düsseldorf, 16.04.2019

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 52

Aktenzeichen 52-05-HO-Z-128

Im Auftrag

gez. Tom Krause

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Einziehungsverfahren:

- Die Straße **Zum Krusen** (Gemarkung Cronenberg, Flur 5, Flurstück 3488) wird dem öffentlichen Verkehr zum 01.05.2019 entzogen, weil sie für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr hat und nur zur Andienung der Grundstücke 2 bis 6 a dient.

Die Absicht der Einziehung ist am 12.09.2018 öffentlich bekannt gegeben worden.

Rechtsgrundlage ist § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Pläne, aus denen die Lage der Wegefläche der Einziehung ersichtlich ist, können bei der Dienststelle -Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Zimmer C 409, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, nach Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Wuppertal, den 09.04.2019

Der Oberbürgermeister

I. V.

gez.
Meyer

Beigeordneter

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 geändert worden ist

Die Regiobahn GmbH beabsichtigt die wesentliche Änderung der Deponie „Halde Hahnenfurth“. Betroffen ist die Gemarkung Schöller, Flur 8, Flurstück 556. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Regiobahn GmbH.

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine übersichtliche Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgeblich ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Merkmale des Vorhabens

Die Regiobahn GmbH betreibt auf dem Gelände der Deponie Halde Hahnenfurth in Wuppertal eine oberirdische Deponie der Deponieklasse 0 zur Ablagerung von Inertabfällen, die aus der Baumaßnahme „Verlängerung der Bahnstrecke S28 von Mettmann Stadtwald bis Wuppertal-Vohwinkel“ stammen auf einer Grundfläche von ca. 1,1 ha bis zu einer Höhe von max. NN +209,00 m (höchste Erhebung) mit bis zu 104.000m³ geogenen Massen. Die Laufzeit der Deponie war bis zum 31.12.2019 befristet. Die Errichtung und der Betrieb der Deponie wurden mit Deponiegenehmigung im Rahmen der Planänderungsgenehmigung vom 28.04.2017 zum Planfeststellungsbeschluss vom 19.08.2009 zugelassen.

Gegenstand des Vorhabens sind die Erhöhung der bisher genehmigten Endhöhe der Deponie auf max. +216,00 m NN mit bis zu 25.000 m³ weiteren geogenen Massen und die Laufzeitverlängerung der Deponie bis zum 31.12.2020.

Standort des Vorhabens

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Wuppertal (2005) stellt die Haldenfläche dar als "Fläche für Aufschüttungen" in Verbindung mit "Fläche für Wald". Sonstige Nutzungen, insbesondere für Siedlung und Erholung, Landwirtschaft oder Verkehr sind für das betreffende Gebiet gemäß FNP nicht zu verzeichnen.

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist auch bezüglich der Aspekte Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit des

Gebietes anhand der Standortmerkmale Wasser, Boden, Fläche sowie Natur und Landschaft zu betrachten.

Aufgrund der Mächtigkeit der Grundwasser unbeeinflussten Deckschicht in Verbindung mit dem Schadstoffaustragspotential von DK-0-Material ist die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber einem Schadstoffeintrag als gering einzustufen. Oberirdische Gewässer sind in dem Gebiet nicht vorhanden. Die aktuellen Standortverhältnisse, die aus der Ablagerung resultieren (basenreich, nährstoffarm - s.u.) sollen im Rahmen der geplanten Umlagerung von Bodenmassen so wiederhergestellt werden, dass die angestrebte Entwicklung offener, magerer Grünlandfluren erfolgen kann.

Gemäß dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) ist das Gebiet eine Teilfläche eines technologischen Sonderstandortes, der im Zuge des lokalen Kalksteinabbaus entstanden ist, dem aufgrund der basenreichen, aber nährstoffarmen und trocken-warmen Standortbedingungen eine besondere Bedeutung als Lebensraum für daran angepasste Tiere und Pflanzen zukommt. Bei entsprechenden Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen gemäß den Vorgaben des LBP wird auch bei Erhöhung der Deponie die neue Deponiefläche ähnliche Refugialfunktionen übernehmen wie die ursprüngliche Halde.

Der Halde sind weder besondere klimatische Funktionen noch eine besondere Landschaftsbildqualität beizumessen. Aktuell ist eine Zugänglichkeit der Deponie Halde Hahnenfurth aus der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers nicht gegeben, so dass keine Erholungseignung des Gebietes vorliegt oder vorliegen wird.

Im Vorhabenbereich sind keine Gebiete im Sinne der Nrn. 2.3.1 bis 2.3.11 der Anlage 3 UVPG ausgewiesen.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Unter Berücksichtigung der in Nr. 3 der Anlage 3 UVPG genannten Kriterien ist festzustellen, dass gegenüber dem jetzigen Zustand keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen bei der Erhöhung der Deponie auf der bestehenden Deponiefläche zu erwarten sind.

Die möglichen Auswirkungen der Haldenerweiterung auf die Schutzgüter werden insgesamt als sehr gering eingeschätzt.

Der räumliche Wirkungsbereich des Vorhabens ist im Wesentlichen auf den Deponiestandort auf der Deponie Halde Hahnenfurth begrenzt. Wohngebiete werden von dem geplanten Vorhaben nicht berührt.

Die geplante Erhöhung der Deponie Halde Hahnenfurth bewirkt bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen den Verlust einer Fläche mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Die Wirkungsintensität kann aber durch die Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und

Minderungsmaßnahmen, wie sie im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aufgeführt sind, auf ein unerhebliches Maß gemindert werden.

Weitere Schutzgüter sind von dem geplanten Vorhaben nicht erheblich nachteilig beeinträchtigt.

Die beantragte Erhöhung der Deponie auf der genehmigten Deponie Halde Hahnenfurth erfolgt dauerhaft. Die Arbeiten werden spätestens zum 31.12.2020 beendet. Nach Beendigung der Arbeiten und Rekultivierung bleiben dauerhaft nur die Veränderungen des Landschaftsbildes bestehen. Das Merkmal Reversibilität ist bei dem Vorhaben gegeben, da das abgelagerte Material theoretisch wieder aufgenommen und auf eine andere geeignete Deponie verbracht werden könnte.

Durch das Vorhaben werden somit unter Würdigung der Schutzkriterien gem. Anlage 3 Nr. 3 des UVPG Schutzgüter nicht wesentlich betroffen sein.

Ergebnis

Aufgrund der überschlägigen Vorprüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien ist nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Änderungsvorhaben zu rechnen.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekanntgegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wuppertal, den 11.04.2019

gez.

Meyer

Beigeordneter

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 4223769276

Nr. 4233351040

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 17.04.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3428384923

Nr. 3412484234

Nr. 4234583260

Nr. 3011801218

Wuppertal, den 17.04.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Mislav Ivankovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.47, Zimmer: 115
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Mislav Ivankovic
Leibuschstr. 17 , 42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.03.2019, 39148BG0718436

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Schulze

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Anrede Vorname Nachname)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt - 204.41, Abteilung Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer:
407
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ahmed Karbouz
Bozener Str. 3, 42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.04.19 208.4106 - 820458

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Gries

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Janin Jenifer Weinand)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, JBC 46 Leistungsgewährung, Zimmer: 212
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Janun Jenifer Weinand
Tunnelstr. 28, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.04.2019, 3.246.5.46.60.4313.8

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Fels

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Hamza Bouabd)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hamza Bouabd
Elsasserstr. 10, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.03.2019, 060302547 SB 93

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Schwafert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Imot Group GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.23, Zimmer: D-229
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma D & D Immobilien
Schwarzbach 138, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.03.2019, 60059706

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Horn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Macit & Macit Immobilien GbR)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.23, Zimmer: D-229
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Macit & Macit Immobilien GbR
Burgstr. 11, 42103 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.03.2019, 61355632

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Horn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Jonah Alexander Lubjuhn)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 403.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Jonah Alexander Lubjuhn
Langerfelder Str., 82, 42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.03.19 405.22/2019-0172

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Dennis Kupferschmidt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-205
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dennis Kupferschmidt
Hintersudberger Str. 70, 42349 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.03.2019, 403.21- 04430351

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Eehalt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ismail Ismail)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ismail Ismail
Carnaper Str. 14, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.04.19 405.22/2019-0002

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Jasmin Ajanovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-381
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Jasmin Ajanovic
Am Kreuzstein 49,63477 Maintal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.04.2019, 003101444 SB 94

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Isaac Matre)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.46, Zimmer: 233
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Isaac Matre
Bogenstr. 78, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.03.2019, 39148BG0719756

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Meyer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Mohamed Semmo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Leistungsgewährung, Zimmer: U 114
Vohwinkeler Str. 58, 42329 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Mohamed Semmo
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.04.2019 / 3.241.5.41.61.3046.6

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Stettner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Julia Holte)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Julia Holte
Eichenstr. 47, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.04.19 405.22/2019-0161

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Wilmant Tamoschait)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 406
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Wilmant Tamoschait
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.04.2019, Aktenzeichen 3.242.5.42.62.0239.8

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Mayde

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Bernhard Beck)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Leistung und Recht - Rückforderung, Zimmer: 407
Neumarkstr.40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Bernhard Beck
Eisenstr. 20, 42389 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.04.19, 39148B0696154

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Borsutzki

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Panagiota Moschopoulou)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Panagiota Moschopoulou
Wittener Str. 73 A, 4. OG,42279 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.03.2019, 011605232 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Kastaun

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Jaqueline von Camen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.24, Zimmer: 404
Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Jaqueline vom Camen
Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.04.2019, 39148BG0605603

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Robby Baumann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.24, Zimmer: 404
Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Robby Baumann
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.04.2019, 39148BG0502346

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Timon-Tobias Speckhardt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.24, Zimmer: 404
Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Timon-tobias Speckhardt
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.12.2018, 39148BG0687008

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Tobias Paul Schnitzler)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 433
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Tobias Paul Schnitzler
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.04.2019, Aktenzeichen 3.242.5.42.99.0136.0

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Ryglewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Burak Cetin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 434
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Burak Cetin
Oberstr. 36 - 38, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.04.2019, Aktenzeichen 3.243.5.43.53.1846.9
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
K. Weiss

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Shvan Muhamad Hagi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 409
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Shvan Muhamad Hagi
Albertstr. 87, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.03.2019, 39148BG0665232
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Sachs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Jonah Alexander Lubjuhn)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Jonah Alexander Lubjuhn
Langerfelder Str. 82, 42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.04.19 405.22/2019-0172

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Daniel Dominik Tiller)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, JBC 46 Leistungsgewährung, Zimmer: 212
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Dominik Daniel Tiller
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.04.2019, 3.246.5.46.60.4195.0

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Fels

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Patric Wilfried Mirscheidt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Leistungsgewährung, Zimmer: 231
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wupeprtal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Patric Wilfried Mirscheidt
Friedrich-Engels-Allee 189, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.01.2019

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Wollnik

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ahmet Erdem Tunca)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, JBC 46 Leistungsgewährung, Zimmer: 212
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ahmet Erdem Tunca
Emilienstr. 28, 42287 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.04.2019, 3.246.5.46.60.39378

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Fels

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Sascha Eckardt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.46, Zimmer: 233
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Sascha Eckardt
Heidter Berg 20, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.04.2019, 39148BG0719847

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Meyer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Esther Szalay)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.46, Zimmer: 233
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Esther Szalay
Hohenstein 52, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.04.2019, 39148BG0533740

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Meyer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Niklas Loos)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Niklas Loos
Zum Bräuhaus 60,40764 Langenfeld
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.03.2019, 060303597 SB 72

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ahmad Al Khalil)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Leistungsgewährung, Zimmer: 218
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ahmad Al Khalil
Haderslebener Str. 9, 42286 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.04.2019, 39148BG0518922

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Heller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Raphael Bläser)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter 865.46, Leistungsgewährung, Zimmer: 232
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Bläser, Raphael Wuppertal Oberstr. 36-38,
42107, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.03.2019,

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.

gez.

Meckenstock

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Angelos Anastasiou)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter 865.46, Leistungsgewährung, Zimmer: 232
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Anastasiou, Angelos, Saarbrücker Str. 58
42287, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.03.2019,

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.

gez.

Meckenstock

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Svenja Ritter)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 430
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Svenja Ritter
Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.04.2019 3.942.5.42.57.0408.5

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.

gez.

Jaeger, Antje

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Przemyslaw Szymas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Przemyslaw Szymas
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.04.19 304.52 – 21400005720 21400005381
21400007247

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Robert Dorotkiewicz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Robert Dorotkiewicz
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:16.04.19 304.52 – 21400006249 21400006355

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Andrzej Wisniewski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andrzej Wisniewski
Kapellenweg 18, 51519 Odenthal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:16.04.19 304.52 – 21400006264

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Arkadiusz Filipiak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Arkadiusz Filipiak
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:16.04.19 304.52 – 21400006322

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Romario Romeo Denneboom)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Romario Romeo Denneboom
Osdorpplein c/o Mercelien Gefflerie 64, 01064 Amsterdam/Niederlande
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:16.04.19 304.52 – 21400005415

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Peter Langer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Peter Langer
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:16.04.19 304.52 – 21400005274

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rafal Andrzej Pakulski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rafal Andrzej Pakulski
Oberstr. 36-38, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:16.04.19 304.52 – 21400006272

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Aneta Ewa Domzala)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Aneta Ewa Domzala
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:16.04.19 304.52 – 21400005753

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marek Lyszkowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marek Lyszkowski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:16.04.19 304.52 – 21400006165

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Miranda Berisha)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Miranda Berisha
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:16.04.19 304.52 – 21400006041

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Menti Jasmin Ostwald)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Menti Jasmin Ostwald
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:16.04.19 304.52 – 21400007239

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Mohamed Alokla)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mohamed Alokla
Benediktstr. 2, 47059 Duisburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.03.19 304.52 – 21400004475

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Asan Asani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Asan Asani
Kleine Bandstr 10, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.03.2019, 003107806 SB 72

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma CWK Im- und Export GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt, Zimmer: D-209
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma CWK Im- und Export GmbH
Kölner Str. 15, 42119 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.04.2019, 403.21- 04826392

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Hoffmann-Wermuth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Mustafa Bastürk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 130, 132
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Mustafa Bastürk
Markomannenstr 45 , 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.03.2019, 405.22-BA-10906

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Brunschoen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung an Herrn Michael Arnold Janny Kössler)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Jobcenter Wuppertal
Jobcenter Wuppertal AÖR, Leistung und Recht, Zimmer: 401
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michael Kössler
Hastener Str. 46, 42855 Remscheid
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 39148BG0526463 v. 12.04.19

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Dyker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Björn Wolfgang Tappert)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.46, Zimmer: 233
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Björn Wolfgang Tappert
Heckersklef 4, 42369 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.03.2019, 39148BG0638617

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2019

i. A.
gez.
Meyer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Björn Wolfgang Tappert)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.46, Zimmer: 233
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Björn Wolfgang Tappert
Heckersklef 4, 42369 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.04.2019, 39148BG0638617
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 24.04.2018

i. A.
gez.
Meyer